

Tarifbereich/ Branche	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V., Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues, die fortgesetzt und ausschließlich oder überwiegend folgende Arbeiten ausführen, soweit sie der Unfallversicherung bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft unterliegen: Herstellen und Unterhalten von Außenanlagen in den Bereichen des privaten und öffentlichen Wohnungsbaues (Hausgärten, Siedlungsgrün, Dach- und Terrassengärten u.ä.), der öffentlichen Bauten (Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude, Kasernen u.ä.), des kommunalen Grüns (städtische Freiräume, Grünanlagen, Parks, Friedhöfe u.ä.) und des Verkehrsbegleitgrüns (Straßen, Schienenwege, Wasserstraßen, Flugplätze u.ä.) sowie von Bauwerksbegrünungen im Außen- und Innenbereich; Herstellen und Unterhalten von Sport- und Spielplätzen, Außenanlagen an Schwimmbädern, Freizeitanlagen u.ä.; Herstellen und Unterhalten von landschaftsgärtnerischen Sicherungsbauwerken in der Landschaft mit lebenden und nicht lebenden Baustoffen; Herstellen und Unterhalten von vegetationstechnischen Baumaßnahmen zur Landschaftspflege und zum Umweltschutz; Drän-, Landgewinnungs- und Rekultivierungsarbeiten.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig i.d.F. ab 01.04.2007 - kündbar zum 31.12.2010 (gewerbl. AN) gültig ab 01.01.1996 - kündbar zum 31.12.1998 (Angestellte)		
Laufzeit des Tarifvertrages über die Berufsbildung: gültig ab 01.04.1977 - in der Fassung ab 01.04.1991		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.07.2023 - kündbar zum 30.06.2025		
Laufzeit des Tarifvertrages über die Ausbildungsvergütungen: gültig ab 01.07.2023 - kündbar zum 30.06.2025		
Anzahl der Lohngruppen: 21		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 17		
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer		
ab 01.07.2023		ab 01.07.2024
Unterste Lohngruppe (Der gesetzliche Mindestlohn ist zu beachten.)		
Arbeitnehmer/-innen, die mit einfachsten, schematischen Arbeiten beschäftigt werden.		
12,21 €		12,69 €
Arbeitnehmer/-innen, die mit einfachen Arbeiten beschäftigt werden.		
14,33 €		14,89 €
Arbeitnehmer/-innen, die ununterbrochen mindestens 3 Jahre mit einfachen Arbeiten beschäftigt waren und auch Pflegearbeiten ausführen.		
15,11 €		15,70 €
Arbeitnehmer/-innen, die ständig fachbezogene Arbeiten unter Anleitung verrichten.		
16,08 €		16,71 €
Baumarbeiter/European Treeworker mit Ersthelferausbildung und Anpassungsfortbildung in der Seil-		

klettertechnik, die ständig in der Baumpflege tätig sind.		
16,83 €	17,49 €	
Ecklohn (Lohngruppe 4.2a)		
18,87 €	19,61 €	
Einstieg nach Ausbildung		
Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau oder Arbeitnehmer/-innen mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten.		
ununterbrochene Tätigkeit als Landschaftsgärtner		
bis 18 Monate	17,92 €	18,62 €
nach 18 Monaten	18,87 €	19,61 €
nach 3 Jahren	19,84 €	20,61 €
Fachagrarwirte Baumpflege mit bestandener Abschlussprüfung als Landschaftsgärtner im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau mit Tätigkeit als Fachagrarwirt Baumpflege, die ständig in der Baumpflege tätig sind.		
im 1. Jahr	18,87 €	19,61 €
nach 3 Jahren	19,84 €	20,61 €
Höchste Lohngruppe		
Meister des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die ständig verantwortlich, in der Regel unter eigener Mitarbeit, mit Baustellenleitung und Baustellenabwicklung beauftragt sind und andere Arbeitnehmer beaufsichtigen, oder Meister des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, die mit der Berufsausbildung verantwortlich beauftragt, als Ausbilder anerkannt und überwiegend als solcher tätig sind.		
24,58 €	25,54 €	
Meister des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die ständig verantwortlich unter eigener Mitarbeit mit der Durchführung von Teilarbeiten innerhalb einer Baustelle und der selbständigen Abwicklung kleinerer Baustellen beauftragt sind und andere Arbeitnehmer beaufsichtigen.		
21,74 €	22,59 €	
Fachagrarwirte Baumpflege und Baumsanierung mit bestandener Abschlussprüfung als Landschaftsgärtner im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die ständig verantwortlich, unter eigener Mitarbeit, mit der Durchführung oder selbständigen Abwicklung von Baumfällarbeiten sowie Baumpflege- und Baumsanierungsmaßnahmen beauftragt sind und andere Arbeitnehmer beaufsichtigen.		
20,88 €	21,69 €	
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte		
ab 01.07.2023		
ab 01.07.2024		
Unterste Gehaltsgruppe (Der gesetzliche Mindestlohn ist zu beachten.)		
Gartenbautechnische Angestellte mit überwiegend schematischer Tätigkeit, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist (technische Angestellte).		
2.346,73 € bis 2.803,04 €	2.438,26 € bis 2.912,36 €	
Kaufmännische Angestellte mit überwiegend mechanischer oder schematischer Tätigkeit, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist (kaufmännische Angestellte).		
1.989,66 € bis 2.376,54 €	2.067,26 € bis 2.469,23 €	
Eckgehalt (T 3 / 2. + 3. Jahr bzw. K 4 / 2. + 3. Jahr)		
4.011,51 €	4.167,96 €	
Einstieg nach Ausbildung		
technische Angestellte = Gartenbautechnische Angestellte mit kleineren Arbeitsbereichen bzw. einfacheren Tätigkeiten, die nach ständiger Anweisung arbeiten, mit abgeschlossener Ausbildung, Technikerprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten.		
kaufmännische Angestellte = Angestellte, die unter Anleitung schwierige Arbeiten erledigen, mit kaufmännischer Berufsausbildung, Handelsschule oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten		

im 1. Jahr	2.888,34 €	3.000,99 €
im 2./3. Jahr	3.209,21 €	3.334,37 €
ab 4. Jahr	3.449,90 €	3.584,45 €
Höchste Gehaltsgruppe		
technische Angestellte = Gartenbautechnische Angestellte mit abgeschlossener Hochschulausbildung, abgeschlossener Ausbildung an einer Ingenieurschule/Fachhochschule oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, denen die selbständige Leitung eines größeren Betriebes (in der Regel mit durchschnittlich mehr als 60 Beschäftigten) übertragen ist.		
	5.596,06 €	5.814,30 €
kaufmännische Angestellte = Angestellte als selbständige Leiter größerer Betriebe (in der Regel mit durchschnittlich mehr als 60 Beschäftigten).		
	5.596,12 €	5.814,37 €
Höhe der Monatsgehälter für Meister		
	ab 01.07.2023	ab 01.07.2024
Unterste Gehaltsgruppe		
Gartenbautechnische Angestellte mit kleineren Arbeitsbereichen bzw. einfacheren Tätigkeiten, die nach ständiger Anweisung arbeiten, mit abgeschlossener Meisterprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten.		
	2.888,29 € bis 3.449,90 €	3.000,93 € bis 3.584,45 €
Höchste Gehaltsgruppe		
Gartenbautechnische Angestellte mit größeren Arbeitsbereichen bzw. schwierigen Tätigkeit, die nach allgemeiner Anweisung arbeiten, mit Meisterprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten.		
	3.610,36 € bis 4.312,27 €	3.751,16 € bis 4.480,56 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.07.2023	ab 01.07.2024
dreijährige Ausbildung		
1. Ausbildungsjahr	1.020,00 €	1.060,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.130,00 €	1.180,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.240,00 €	1.290,00 €
zweijährige Ausbildung		
1. Ausbildungsjahr	1.020,00 €	1.060,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.240,00 €	1.290,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
39 Stunden		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
gewerbliche Arbeitnehmer: 0,31 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Januar bis Juni		
Angestellte: 0,26 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Januar bis Juni		
Auszubildende und Arbeitnehmer unter 18 Jahren: 0,15 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Januar bis Juni		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
gewerbliche Arbeitnehmer: 0,31 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Juli bis Dezember		
Angestellte: 0,26 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Juli bis Dezember		

Auszubildende und Arbeitnehmer unter 18 Jahren: 0,15 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Juli bis Dezember
Vermögenswirksame Leistung
gewerbliche Arbeitnehmer: 0,05 € je geleistete Arbeitsstunde
Angestellte: 10,23 € je Monat
Auszubildende: 5,11 € je Monat